

BESCHLUSSVORLAGE V410/20 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Plötz, Barbara
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
E-Mail	Referat5@ingolstadt.de	
Datum	11.09.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	01.10.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2020	Vorberatung	
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung	
Kommission für Seniorenarbeit	19.11.2020	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Errichtung eines Pflegestützpunktes zum 01.04.2021
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Der Stadtrat befürwortet die Errichtung eines Pflegestützpunktes unter kommunaler Trägerschaft im Angestelltenmodell zum 01.04.2021.
2. Der Pflegestützpunkt wird als Sachgebiet im Bürgerhaus / Mehrgenerationenhaus angesiedelt.
3. Das Betriebskonzept und der Stützpunktvertrag werden zur Kenntnis genommen.
4. Für den Pflegestützpunkt werden 2,5 Stellen im Stellenplan 2021 geschaffen.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Personalkosten: 169.335 € Sachkosten: 61.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 1/3 Pflegekassen, 1/3 Krankenkassen, 1/6 Bezirk OBB	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 439100.4*	Euro: 169.335
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personal- und Sachausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Auf Stadtratsbeschluss vom 23.07.2020 wird ein Pflegestützpunkt für Ingolstadt unter kommunaler Trägerschaft im Angestelltenmodell errichtet. Angestrebt wird die Eröffnung des Pflegestützpunktes zum 01.04.2021.

Eine Lenkungsgruppe unter Beteiligung der ortsansässigen Kranken- und Pflegekassen (AOK und BKK Audi) und dem Bezirk Oberbayern erarbeitete das Betriebskonzept und den Stützpunktvertrag für den Pflegestützpunkt in Ingolstadt.

Am 17.08.2020 wurde beim Bayerischen Städtetag der Antrag auf Errichtung eines Pflegestützpunktes gestellt. Das Betriebskonzept, der Rahmenstützpunktvertrag und die Datenschutzvereinbarung waren Bestandteil des Antrages.

Nach Abstimmung des Bayerischen Städtetages mit den Kranken- und Pflegekassen, dem Bezirketag und dem Bezirk Oberbayern (Kommission) erhielten wir am 09.09.2020 die Mitteilung vom Bayerischen Städtetag, dass das Betriebskonzept und der Rahmenstützpunktvertrag für den Pflegestützpunkt in Ingolstadt nach dem Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7 c Abs. 6 SGB XI in Bayern durch die Kommission befürwortet und unterzeichnet wird.

Zu Ziffer 1

Der Pflegestützpunkt wird möglichst zum 01.04.2021 eröffnet.

Zu Ziffer 2

Der Pflegestützpunkt wird im Bürgerhaus / Mehrgenerationenhaus angesiedelt. Die Räumlichkeiten befinden sich im Bürgerhaus / Neuburger Kasten, Fechtgasse 6. Die Räumlichkeiten für den Pflegestützpunkt sind ausreichend groß und barrierefrei zugänglich. Das Büro bietet die Möglichkeit für zwei Arbeitsplätze, es besteht die Möglichkeit einer vertraulichen Beratung in einem Besprechungsraum. Weiter steht ein Beratungszimmer bedarfsgerecht für die externen Beratungen und als weiterer Arbeitsplatz zur Verfügung.

Zu Ziffer 3

Das Betriebskonzept und der Stützpunktvertrag sind als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Zu Ziffer 4

Im Stellenplan werden für den Pflegestützpunkt 2,5 Vollzeitstellen im Stellenplan 2021 geschaffen. Dies erfolgte in Abstimmung mit dem Amt für Organisations- und Personalentwicklung und dem Personalamt.

Besetzt werden nach den Richtlinien des Rahmenvertrages zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte 2,3 Vollzeitstellen.

Im Angestelltenmodell ist eine grundsätzliche Orientierungsgröße von 1: 60.000 Einwohner*innen möglich. Der Stadt Ingolstadt stehen mit einer derzeitigen Einwohner*innenzahl von 138.000 dementsprechend 2,3 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Besetzt werden die Stellen mit einer Leitungsstelle (0,5 für Leitung und 0,5 für Pflegeberatung) und 1,3 VZ-Stellen für Pflegeberatung mit entsprechender Qualifikation nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7 a Abs. 3 Satz 3 SGB XI.

Die Leitungsstelle wird in TVÖD S 15 und die Berater*innenstelle nach S12 ausgewiesen.

Finanzierung:

Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden auf der Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung bis zu der im jeweils gültigen Rahmenvertrag definierten Höchstsumme (mit Stand 30.06.2018 laut § 11 Abs. 2 sind dies 102.220,11 Euro pro Vollzeitstelle) anteilig von den Trägern des Pflegestützpunktes gemeinsam getragen. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen übernehmen insgesamt zwei Drittel der Kosten. Den verbleibenden Finanzierungsanteil der kommunalen Träger, einem Drittel, teilen sich der Bezirk Oberbayern und die Stadt Ingolstadt zu je gleichen Teilen.

Beim Bayerischen Landesamt für Pflege wurde am 13.08.2020 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Fördergrundsätzen für Pflegestützpunkte für die Anschubfinanzierung und für Maßnahmen der Vernetzungsarbeit und des Wissenstransfers gestellt.

Das Landesamt für Pflege gewährt pro Pflegestützpunkt eine Anschubfinanzierung bis zu 20.000 € (mit einer Eigenbeteiligung von 10 %) für den Aufbau eines Pflegestützpunktes. Für Maßnahmen der Vernetzungsarbeit und des Wissenstransfers kann weiterhin ein Zuschuss bis zu 15.000 € (Eigenbeteiligung 10 %) beantragt werden.

